



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 1/2

Herausgeber: SeeDruck GmbH · 88079 Kressbronn a. B. · Telefon 0 75 43-960 20

14. Januar 2021



Weißer Pracht während des Jahreswechsels – wenig Menschen, aber viele hungrige Möven

Gemeindenachrichten

Hinweise

zur allgemeinen Räum- und Streupflicht

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat die Räum- und Streupflicht für die Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen. Die Gemeinde möchte an dieser Stelle an die Pflicht zur Räumung bzw. Streuung erinnern:

1. Zum Räumen und Streuen verpflichtete Personen

Die Räum- und Streupflicht obliegt den Anliegern öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger zur Räumung verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

2. Gegenstand der Räum- und Streupflicht

Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteile einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegenden Flächen in einer Breite von einem Meter. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg.

3. Umfang der Reinigungs- und Räumpflicht

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, soweit der Platz dafür nicht ausreicht am Rand bzw. außerhalb der Fahrbahn, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinfläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein,

dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf weder dem Nachbarn zugeführt noch auf die Fahrbahn geschüttet werden. Bitte beachten Sie: Die Pflicht zur Reinigung und Räumung erfasst neben Schnee auch Laub und sonstige Verschmutzungen.

4. Umfang der Streupflicht

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material (Sand, Splitt oder Asche) zu verwenden. Streusalz darf nur verwendet werden, wenn die Sicherheit für Fußgänger nicht auf andere Weise hergestellt werden kann.

5. Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

6. Nichtbeachtung der Streupflichtsatzung

Wer Gehwege nicht entsprechend der Räum- und Streupflichtsatzung räumt sowie bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht bestreut, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei Unfällen mit Personen- oder Sachschäden können darüber hinaus Haftungsansprüche des Geschädigten gegenüber dem Räum- und Streupflichtigen entstehen. Zur Vermeidung von Unfällen bittet die Gemeinde daher um Beachtung der Räum- und Streupflichten. Die Gemeinde bedankt sich für Ihr Verständnis.

Aktuelles zum Coronavirus

Seit 11. Januar gelten folgende Regelungen:

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Regelung für Kinderbetreuung

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaft betreut werden.

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt. Z. B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen
- Wahrnehmung von Dienstleistungen
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Weitere Regelungen:

- Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an Grundschulen. Versorgung der Schüler mit Lernmaterial durch die Schule. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen.
- Sonderregelung für Abschlussklassen sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Notbetreuungen werden eingerichtet.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen sind geschlossen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen sind geschlossen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Rathaus bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund des Lockdowns bleiben das Rathaus und sämtliche Nebenstellen auch weiterhin bis auf Weiteres geschlossen. Besuche im Rathaus sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können zu den üblichen Öffnungszeiten per E-Mail oder telefonisch mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vereinbart werden. Die Gemeinde bittet um Verständnis.

Bürger fragen – Bürgermeister antwortet



Wie ist der Sachstand zum interkommunalen Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach?

Bürgermeister: Im Rahmen der Flächennutzungsplanung hat die Gemeinde Kressbronn a. B. in den Gewannen Kapellenesch und Haslach, im Delta zwischen Aral-Tankstelle und Linderhof, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Eriskirch und Langenargen

ein interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen. Die drei Gemeinden konnten seit Jahren bzw. Jahrzehnten keine Gewerbeflächen mehr ausweisen, obwohl der Bedarf für die gewerbliche Weiterentwicklung sehr hoch ist. Dementsprechend sind die Hoffnungen auf die Umsetzung dieses Gewerbegebietes, nicht nur für viele örtlichen Betriebe, sondern auch für die Gemeinden groß. Gleichzeitig zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans setzte der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben als Träger der überörtlichen Planung, die Fortschreibung seines Regionalplans in Gang. Regionalplanerisch gab es dabei zwei Festlegungen, die sich auf das interkommunale Gewerbegebiet auswirken sollten. Zum einen befindet sich im geltenden Regionalplan auf den Flächen des geplanten Gewerbegebietes ein sog. regionaler Grünzug. Durch regionale Grünzüge werden Grünbereiche von Siedlungs- und Entwicklungsbereichen abgegrenzt. Um das Gewerbegebiet also überhaupt erst zu ermöglichen, muss der regionale Grünzug an dieser Stelle entfernt werden. Dies ist seit Jahren geplant, im Verfahren berücksichtigt, und daran soll sich auch nichts ändern. Zum anderen sah die Fortschreibung des Regionalplans bisher an der Stelle

einen sog. regionalen Gewerbeschwerpunkt vor. Diese Festlegung steht im Zusammenhang damit, dass die überörtliche Planung heutzutage eine Zusammenarbeit der Kommunen bei der Ausweisung von Gewerbegebieten fördern will und kleinteilige Gewerbegebiete verhindert werden sollen. Es sollen also wenige große, statt mehrere kleine Gewerbegebiete geschaffen werden. Planungsrechtlich würde also schon im Regionalplan ein Gewerbegebiet festgelegt werden, was die planungsrechtliche Umsetzung dann auf örtlicher Ebene stark vereinfachen würde. Nun ist der Regionalverband im Zusammenhang mit der Festlegung eines Gewerbeschwerpunktes auf artenschutzrechtliche Bedenken gestoßen. Auf Teilflächen des Gebietes befinden sich zum Beispiel streng geschützte Vorkommen des Kiebitzes (Vogelart) oder streng geschützte Amphibienarten. Der Regionalverband hält aus diesem Grund das Gewerbegebiet in Teilen für nicht umsetzbar. Ein Gewerbeschwerpunkt kann deshalb kaum festgelegt werden, wenn Teile dafür nicht in Frage kommen. Außerdem möchte der Regionalverband das gesamte Fortschreibungsverfahren des Regionalplans nicht durch diese Problematik aufhalten bzw. deshalb in weitere Verzögerung geraten. Mithin hat sich der Regionalverband dazu entschlossen, den regionalen Gewerbeschwerpunkt aus der Fortschreibung des Regionalplans herauszunehmen. Da der Regionalverband aber weiterhin den regionalen Grünzug entfernen möchte, hätten die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, das Gewerbegebiet zumindest in Teilbereichen oder bei einer Lösung der artenschutzrechtlichen Problematik sogar ganz, auszuweisen. Im weiteren Verfahren müssen die Gemeinden das Gebiet also näher untersuchen und das Thema Artenschutz intensiv prüfen. Ob und inwieweit das Gewerbegebiet realisiert werden kann, ist derzeit also noch völlig unklar.

Die Gemeindebücherei ist weiterhin geschlossen

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns muss leider auch die Gemeindebücherei geschlossen bleiben. Auf Lesestoff muss jedoch niemand verzichten, da jederzeit Medien über die „Bibliothek für Schlaflose“ ausgeliehen und zurückgegeben werden können. Bestellungen zur Abholung über den Selbstabholer-Schrank können über www.kressbronn.de/buch, per Mail über buecherei@kressbronn.de oder von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch getätigt werden. Außerdem ist die Onleihe – das Herunterladen von Romanen, Krimis, Sach- und Kinderbüchern, Hörbüchern und Zeitschriften – rund um die Uhr über www.onleihe.de/bodensee-oberschwaben möglich.

Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendmusikschule und Schulbetreuung werden rückwirkend verrechnet

Nachdem die Einrichtungen auf jeden Fall bis 17. Januar geschlossen sind und es nicht absehbar ist, ob ab 18. Januar eine Öffnung möglich ist, hat die Gemeinde Kressbronn a. B. beschlossen, über die Gebühren erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Die Gebühren für Januar wurden bereits abgebucht. Sollte sich die Gemeinde für eine vollständige oder teilweise Erstattung entscheiden, werden die Gebühren rückwirkend mit den kommenden Gebühren verrechnet. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden muss, um den Verwaltungsaufwand so ge-

ring wie möglich zu halten. Des Weiteren bittet die Gemeinde, derzeit von Fragen – telefonisch oder per E-Mail – hinsichtlich der Erstattung von Gebühren abzusehen. Die Gemeinde wird die Betroffenen über das weitere Vorgehen informieren, sobald abzusehen ist, wie lange die Einrichtungen geschlossen sind.

Unterricht an der Jugendmusikschule weiterhin online

Der Einzelunterricht an der Jugendmusikschule findet bis auf Weiteres online statt. Kurse wie Baby- und Musikgarten, Musikalische Früherziehung sowie Bläser- und Streicherklasse können bis auf Weiteres leider nicht stattfinden. Ebenfalls nicht stattfinden können Ensembleunterricht, Spielkreis und Jugendkapelle.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen

Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungs-

beauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Gemeinde Kressbronn a. B.

**am Mittwoch, 20.01.2021
um 17:30 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal).**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters
- 2 Bauvoranfrage
Neubau Wohngebäude mit Betriebsleiterwohnung und zwei Ferienappartements sowie Parkgarage mit Stellplätzen und Lager auf Flst. Nr. 1935/10, Parkweg
Vorlage: AUT/2021/003
- 3 Bauantrag
Erweiterung einer bestehenden Tankstelle durch E-Ladestationen mit Trafo-Station auf Flst. Nr. 8309, Linderhof
Vorlage: AUT/2021/001
- 4 Bauantrag
Errichtung Aufstellplatz Bewirtungswagen auf Flst. Nr. 5369, Tunau
Vorlage: AUT/2021/002
- 5 Einvernehmenserteilungen zu Baugesuchen durch den Bürgermeister
Vorlage: AUT/2020/040
- 6 Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Kressbronn a. B., 11. Januar 2021

gez. Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung und die gefassten Kurzbeschlüsse zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B.: www.kressbronn.de/Bürger/Rathaus & Service/Kommunalpolitik/Bürgerinfoportal(Ratsinformationssystem).

**Einzelanordnung des Regierungspräsidiums
Tübingen vom 4. Januar 2021,
Az.: 33-4/9220.30-3, zur Durchführung
von Beschlüssen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei**

I.

Das Regierungspräsidium Tübingen ordnet gemäß § 25 Abs. 2 der Bodenseefischereiverordnung (BodFischVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2016 (GBl. S. 272), an:

1. § 2 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Nicht zugelassen sind schwimmfähige Oberähren bei Schwebnetzen, Spannsätzen und Forellensätzen sowie monofiles Netzmaterial bei Trappnetzen.
2. § 4 Absatz 1 Satz 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Vom 1. September bis zur Umstellung auf die Winterzeit gilt die Zeitangabe des Sonnenaufgangs vom 1. September.
3. § 5 Absatz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Patentinhaber darf im verankerten Schwebsatz in der Zeit vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis 30. April, 12.00 Uhr, höchstens fünf Netze verwenden. Vom 10. Januar bis 31. März dürfen bis zu zwei Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und drei Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite, vom 1. April bis 30. April bis zu fünf Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite verwendet werden. Diese sind zu maximal zwei Sätzen zu verbinden und an beiden Enden zu verankern. Der einzelne Satz muss mindestens zwei Schwebnetze umfassen. Verankerte Schwebsätze dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht gehoben werden. Zwischen verankerten Schwebsätzen sowie zu Spann- und Forellensätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.
4. § 5 Absatz 2, Nummern 1 bis 4 BodFischVO werden wie folgt geändert:
 1. in der Zeit vom 30. April, 12.00 Uhr, bis zum 1. Juli, 12.00 Uhr, bis zu fünf Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite,
 2. in der Zeit vom 1. Juli, 12.00 Uhr bis zum 1. August, 12.00 Uhr bis zu vier Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und ein Netz mit mindestens 40 mm Maschenweite,
 3. in der Zeit vom 1. August, 12.00 Uhr, bis zum 1. September, 12.00 Uhr, bis zu zwei Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und bis zu drei Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite,
 4. in der Zeit vom 1. September, 12.00 Uhr, bis zum 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis zu fünf Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite.
5. § 5 Absatz 5 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Freitreibende Schwebsätze dürfen von Montag bis Donnerstag, und zwar vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 15. Oktober frühestens um 15.00 Uhr, vom 1. Juni bis 30. September frühestens um 16.00 Uhr gesetzt werden.
6. In § 5 BodFischVO wird folgender Absatz 6 angefügt:
(6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 dürfen Alterspatentinhaber bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres jeweils nur ein Netz mit der jeweils kleinsten zulässige Mindestmaschenweite verwenden.
7. § 8 Absatz 1, Nummer 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Maschenweite
 - für den Fang von Barschen (Barschnetze): 28–32 mm
 - für den Fang von Felchen (Felchennetze) 38–44 mm
 - für den Fang von Hechten, Zandern, Brachsen und anderen großwüchsigen Fischarten (Großfischnetze): mindestens 50 mm;
8. § 8 Absatz 1, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Netzhöhe höchstens 2 m, Großfischnetze höchstens 4 m.
9. § 8 Absatz 2 BodFischVO wird aufgehoben.
10. § 8 Absatz 3, Nummer 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
vom 10. Februar bis 20. April, 12.00 Uhr, und vom 10. Mai, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, sechs Barsch- und sechs Felchennetze; vom 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis 14. November, 12.00 Uhr, dürfen nur Barschnetze gesetzt werden,
11. § 8 Absatz 3, Nummer 3 BodFischVO wird aufgehoben.
12. § 8 Absatz 3, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
acht Großfischnetze, die vom 1. April, 12.00 Uhr, bis zum 31. Mai, 12.00 Uhr, auf der Halde nur ohne Gefährdung ausgewiesener Zanderlaichplätze verwendet und vom 1. November bis zum 10. Januar, 12.00 Uhr, nur im Hohen See gesetzt werden dürfen.
13. In § 8 Absatz 4 BodFischVO wird folgende Nummer 5 angefügt:
5. Nach Ende der Barschschonzeit (10. Mai) bis 30. September dürfen Barschnetze maximal bis zu einer Wassertiefe von 20 Metern gesetzt werden.
14. § 9 Absatz 1 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Patentinhaber darf jeweils bis zu zwei Trappnetze verwenden.
15. § 12 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Die Angelgeräte müssen ständig beaufsichtigt sein. Beim Fischen mit der Wurfrute (Spinnangel) ist von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten. Bei der Ausübung der Fischerei mit anderen Angelgeräten soll von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Das Werfen mit der Hegene ist untersagt.
16. § 16 Absatz 1 BodFischVO:
Das Mindestmaß für alle Felchenarten und den Seesaibling wird aufgehoben.
Das Mindestmaß für die Äsche wird auf 35 cm festgesetzt.
17. § 16 Absatz 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Gefangene Kaulbarsche sind anzulanden.
18. § 16 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Ein Fischer darf mit den für die Angelfischerei zugelassenen Fanggeräten je Tag höchstens 30 Barsche, 12 Felchen und 5 Seesaiblinge fangen. In der Zeit vom 10. Mai bis 15. September sind nur Barsche über 13 cm Körperlänge,

in der übrigen Zeit alle Barsche anzulanden. Felchen und Seesaiblinge sind außerhalb ihrer jeweiligen Schonzeit anzulanden. In Bezug auf damit verbundene Pflichten zur Führung der Fangstatistik gelten die in den Patent- und Erlaubnisverträgen getroffenen Regelungen.

- 19. § 18, Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
Als Beifang gelten untermaßige Fische sowie während der Schonzeit gefangene Fische und Felchen in Barschnetzen.
- 20. Die übrigen Bestimmungen der BodFischVO bleiben unberührt.
- 21. Die Anordnung tritt am 10. Januar 2021 in Kraft und gilt bis zur einer Änderung der Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei oder einer Änderung der BodFischVO bezüglich der vorstehend benannten Regelungen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2022.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

gez. Dußling

Diese Anordnung kann mit Begründungstext (II.) auf der Webseite 'Regierungspräsidien Baden-Württemberg' (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Seiten/Fischerei.aspx>) unter

→ 'Rechtliche Grundlagen' → 'Zuständigkeit: Tübingen' abgerufen

oder im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer W 306, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Landratsamt Bodenseekreis

Erste Corona-Impfungen im Bodenseekreis

Noch im Corona-Jahr 2020 haben im Bodenseekreis die ersten Personen eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Am 31. Dezember kam ein Mobiles Impfteam (MIT) des Zentralen Impfzentrums (ZIZ) Tübingen in den Seniorenwohnpark Uhldingen-Mühlhofen. Geimpft wurden 42 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Die Aktion dauerte etwa vier Stunden. Landrat Lothar Wölfe und



Cebir Krug ist Pfleger und Betreuer im Seniorenwohnpark Uhldingen-Mühlhofen und wurde als einer der ersten geimpft. Parallel dazu gingen Impfteams durch die Wohnbereiche des Hauses und behandelten dort die Bewohnerinnen und Bewohner. Foto: Landratsamt Bodenseekreis

Heimleiterin Elke Musialski empfingen das etwa 20-köpfige Impfteam des DRK, das selbst erst den dritten Tag im Einsatz war aber mit Ruhe und Professionalität alles vorbereitet und dann die Impfungen durchgeführt hat.

In den Tagen zuvor hatte das Team des Wohnparks die nötigen Vorbereitungen getroffen und unterstützt durch die Heimaufsicht des Bodenseekreises „Impfbereitschaft“ ans ZIZ gemeldet. Neben den Einverständniserklärungen der zu impfenden Personen und allerlei Formalien musste genau abge-

klärt werden, wie viele Impfdosen gebraucht werden. Es wäre gleichermaßen fatal, wenn zu wenige oder zu viele Impfdosen vorbereitet gewesen wären. Denn der Impfstoff muss aus der Tiefkühlung herausgeholt, auf besondere Weise angemischt und dann innerhalb eines kurzen Zeitfensters verabreicht werden. 21 Tage später wiederholt sich dann das Prozedere für den zweiten Teil der Doppelimpfung.

Die ersten Impfbilder aus dem Bodenseekreis haben auch deshalb Symbolkraft, weil sie zeigen, dass der Schwerpunkt der Impfkationen aktuell und in den kommenden Wochen ganz klar auf den Pflegeeinrichtungen liegt. Hier wird ein großer Teil des verfügbaren Impfstoffes eingesetzt werden. Für die breite Bevölkerung nicht nur im Bodenseekreis bedeutet das: Es ist weiterhin Geduld und Disziplin beim Hygieneverhalten gefragt. Es wäre nicht realistisch, zu erwarten, dass wenige Tage nach Zulassung des Impfstoffes jeder und jede sofort einen Termin in einem zentralen oder Kreisimpfzentrum bekommt. Es werden noch Monate nötig sein, bis das Gros der Bürgerinnen und Bürger die Impfungen bekommen haben wird.

Aktuell laufen wie geplant die Vorbereitungen für das Kreisimpfzentrum (KIZ) Bodenseekreis in der Messe Friedrichshafen und die damit logistisch verbundenen MIT des Landkreises auf Hochtouren. Wie alle anderen KIZ in Baden-Württemberg sollen diese bis Mitte Januar betriebsbereit sein. Bis dahin werden landesweit die Ressourcen auf die neun ZIZ konzentriert. Erst wenn sicher planbar ist, wie viele Impfdosen wann zur Verfügung stehen, wird der Bodenseekreis Termine für das KIZ in der Messe Friedrichshafen freischalten.

Aktuelle Infos rund um das Thema Impfen und die Terminvergabe stellt das Landratsamt Bodenseekreis auf seiner Corona-Sonderseite zur Verfügung: www.bodenseekreis.de/corona

**KRESSBRONNER
WOCHENMARKT**

**DONNERSTAGS
8.00 - 13.00 Uhr**

Geflügelpest („Vogelgrippe“): Jetzt Stallpflicht für Hausgeflügel im Bodenseekreis

Bei einem am Seerhein in Konstanz verendet aufgefundenen Schwan wurde das stark infektiöse aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 nachgewiesen. Nachdem Ende Dezember bei einem im Schwarzwald-Baar-Kreis aufgefundenen Mäusebussard der Virustyp H5N8 nachgewiesen worden war, ist das Seuchengeschehen nun auch wieder am Bodensee angekommen. Der Fund des Mäusebussards zeigt, dass neben dem Wassergeflügel inzwischen auch andere Wildvogelarten wie Greifvögel von diesem Virus erfasst sein können. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen wird daher als hoch eingestuft. Bei den derzeit kursierenden Virustypen H5N8, H5N5 und H5N3 wurde bisher jedoch keine Übertragung auf den Menschen oder auf andere Haustiere wie beispielsweise Hunde oder Katzen festgestellt.

Eine Stallpflicht beziehungsweise eine entsprechende Schutz-einrichtung, die einen Viruseintrag verhindert, wurde für alle Geflügelhaltungen durch eine Allgemeinverfügung am 11. Januar 2021 für den gesamten Bodenseekreis vorgeschrieben. Betroffen von dieser Verpflichtung sind sowohl gewerbliche Geflügelhaltungen als auch private und Hobbyhaltungen.

Die Geflügelhalterinnen und -halter sind aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Auch soll auf eine Viruseinschleppung insbesondere über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk unbedingt geachtet werden. Die vollständige Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamts Bodenseekreis nachgelesen werden: www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis gebeten, aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservögel und Greifvögel den jeweiligen Städten oder Gemeinden zu melden. Die Tiere werden dann eingesammelt und im Labor untersucht. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden, um eine weitere Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden. Außerdem sind auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art dem Veterinäramt zu melden.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/>

www.bodenseekreis.de/de/ordnung-sicherheit/tiergesundheit/tierseuchen-erkrankungen/klassische-geflugelpest/

Notdienste

Verhalten im Corona-Verdachtsfall

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht angemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen ab
- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 07 11 / 904 - 39 555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 0 75 41 / 204 - 58 41 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Corona-Testzentrum Bodenseekreis:

Wer bei sich den begründeten Verdacht auf eine Corona-Infektion sieht, ruft zunächst bei seiner hausärztlichen Praxis an und erhält dann die Informationen über das weitere Vorgehen.

Personen ohne Termin und Überweisung werden beim CTZ nicht bedient.

Es werden hier auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 – 8.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 – 8.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

Notfallpraxis am Krankenhaus Tettang

(ohne Anmeldung):

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8.00 – 21.00 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen:

Samstag, Sonntag und Feiertage: Telefon 11617

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen im Bodenseekreis:

Friedrichshafen: Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, **88048 Friedrichshafen**, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Tettang: Klinik Tettang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr

Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr **Notruf 112**

Regionalwerk Bodensee – Strom- und Gasstörung
Störfall-Nr. 07542 9379-299, Kundentelefon 07542 9379-0
Wasserrohrbruch 07543 9529459

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Lindau bis Langenargen: 8:30 Uhr bis Folgetag: 8:30 Uhr; im Kreis Friedrichshafen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Notdienstgebühr: 2,50 €; gebührenfrei zu erfragen unter: **0800 - 0022833**, Mobilfunknetz: 22833K

Anzeigen bringen Erfolg!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung der katholischen Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, St. Maria, Hilfe der Christen

Sonntag, 17. Januar 2021

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 21. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 17. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier

DANK E

Viele Feiertage in der Advents- und Weihnachtszeit liegen hinten uns. Unter erschwerten Bedingungen konnten wir mit gewissen Einschränkungen Gottesdienste feiern. Trotz dieser Ausnahmesituation waren unsere Kirchen festlich geschmückt. Dafür danken wir allen Mesnerinnen und Mesnern und allen, die beim Vorbereiten, Reinigen, Aufstellen der Christbäume und Krippen viel Einsatz und Zeit investiert haben.

Wir danken allen, die sich musikalisch eingebracht haben. Allen voran unseren Organisten und Organistinnen, den Instrumentalisten und Sänger/innen, die unsere Gottesdienste durch ihr Mitwirken sehr bereichert haben.

Froh sind wir, dass unsere Kigo-Teams ein alternatives Angebot für Familien durch die Krippenwege ermöglicht haben. Auch den Sternsinger-Teams, die geplant haben und jetzt die Aktion anders durchgeführt haben, danken wir sehr herzlich.

Ein großer Dank gilt unseren Sekretärinnen in den Pfarrbüros, die die Anmeldungen zu den Gottesdiensten entgegengenommen haben und so den Ordnern und Ordnerinnen ihre Aufgabe, den Einlass in die Kirche zu regeln, erleichtert haben.

Dankbar sind wir für den Dienst unserer Ruhestandsgeistlichen, Pfarrer Hansjörg Krämer und Pfarrer Dieter Kramer und Pfarrer Seelan, die uns beständig bei den Gottesdiensten unterstützen. Über die Feiertage waren wir froh, dass auch Pfarrer Anton Hirschle und Pfr. Rudolf Hagmann für Gottesdienste zur Verfügung standen.

Unsere Seelsorgeeinheit lebt von einem guten Miteinander in dieser schwierigen Zeit, die von Vakanz und Corona geprägt ist.

Deshalb sagen wir jeder und jedem Einzelnen von Ihnen, **HERZLICHEN DANK:**

... wie gut, dass es Menschen gibt, wie Dich / wie Sie,

die bereit sind,

von ihrer Zeit und ihren Ideen,

von ihrer Kraft und ihrer Liebe,

von ihrer Hoffnung

und ihrem Gottvertrauen

an andere weiterzugeben.

Wir danken von Herzen für jeglichen Dienst in den Seegemeinden und wünschen ein glückliches, gesundes neues Jahr!

Stefanie Teufel (für das Pastoralteam)

Sternsingeraktion 2021 ganz anders

Dreikönigssingen – ein Segen frei Haus

Die Sternsingeraktion, die dieses Jahr unter dem Motto stand „Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“, konnte dieses Mal nur unter besonderen Bedingungen ablaufen.

Die Sternsinger konnten weder in ihren Gewändern von Haus zu Haus ziehen, noch konnten sie ihre Lieder singen und den Segen direkt zu den Menschen bringen. Stattdessen packten die Verantwortlichen kleine „Segenspakete“, die von fleißigen Familien direkt in Briefkästen verteilt wurden. Diese Segenspakete beinhalteten Segenskleber, die dann von den Bewohnern selbst an den Häusern und Wohnungen angebracht werden konnten, und Spendentüten, um die Sternsingeraktion mit einer Spende zu unterstützen.

Am Dreikönigstag bereicherten dann noch ein paar Kinder, als Könige verkleidet, in Langenargen, Oberdorf und Gattnau den Gottesdienst und brachten auf diesem Weg nochmals den Segen zu den Gottesdienstbesuchern.

Auch ein digitaler Segen ist auf unserer Homepage von zwei Sternsingergruppen aus Langenargen und Gattnau abrufbar.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die geholfen haben, die Sternsingerpost auszutragen und somit den Segen Gottes doch zu den Häusern zu bringen. Und allen Menschen, die mit ihrer Spende die Sternsingeraktion unterstützen und die dazu beitragen, dass Kinder in der Ukraine und weltweit in Zukunft besser leben können.

Die diesjährigen Segenaufkleber sind nach wie vor im Pfarrbüro/in den Kirchen erhältlich. Ebenso sind Spenden noch bis 02.02.2021 möglich.

Evang. Kirchengemeinde Kressbronn

*Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen
Gnade um Gnade. Johannes 1,16*

So, 17.01. 10:00 Uhr Gottesdienst Prädikantin D. Stiehler

Allgemeines

Wir sind dankbar, dass wir Gottesdienste feiern dürfen, zu denen wir Sie herzlich willkommen heißen! Wir haben dafür ein solides Hygienekonzept erarbeitet.

Wir übertragen den Gottesdienst nach Möglichkeit in Bild und Ton in den Saal und in den Jugendraum im Gemeindehaus. So können im Untergeschoss auch Familien mit kleineren Kindern wieder am Gottesdienst teilnehmen.

Auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde <https://www.gemeinde.kressbronn.elk-wue.de/> finden Sie unsere aktuellsten Informationen, auch Predigten zum Lesen und Gottesdienste zum Sehen und Hören.

Neuapostolische Kirche Kressbronn-Langenargen

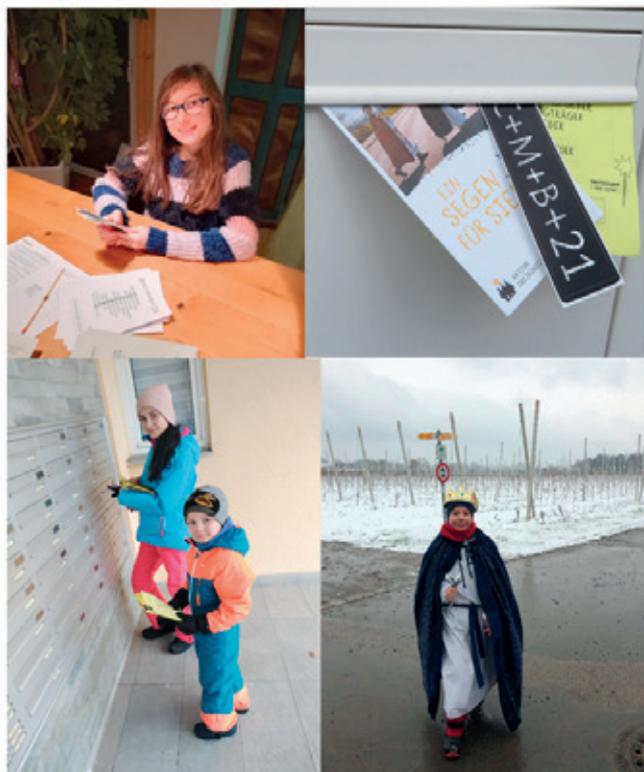
Sonntag, den 17. Januar

9:30 Uhr Gottesdienst dazu begleitend für die Kinder Sonntagsschule und Vorsonntagsschule

Donnerstag, den 21. Januar

20:00 Uhr Gottesdienst

Alle Gottesdienste finden unter den Bedingungen der Coronavorschriften statt.



Sternsinger Aktion Kressbronn



Sternsingeraktion Kressbronn

**Kindern Halt geben!
In der Ukraine und weltweit –**

Das ist das Motto der Sternsingeraktion 2021.

Leider konnten unsere Königinnen und Könige Sie dieses Jahr nicht persönlich besuchen.

Aber inzwischen hat sich ein „stiller Segen“ zu Ihnen auf den Weg gemacht. Falls Sie keine Informationen bzw. einen Segensaufkleber in Ihrem Briefkasten gefunden haben, bitte kontaktieren Sie uns oder schauen Sie einfach in der Katholischen Kirche Kressbronn vorbei, dort liegen Segensaufkleber mit der Aufschrift 20*C+M+B+21 zum Mitnehmen aus.

Es ist noch bis Ende Januar möglich die Sternsingeraktion des Kindermissionswerkes zu unterstützen. Egal, ob klein oder groß: Jeder Beitrag zählt!

Eine Unterstützung ist möglich:

- Per Überweisung auf das Konto der Kressbronner Kirchengemeinde: IBAN: DE07 6519 1500 0200 9020 08, BIC: GENODES1TET, Kennwort: „Sternsinger“.
- Oder Sie können bei einem der kommenden Gottesdienstbesuche einen separaten Umschlag mit der Aufschrift „Sternsinger“ in den Kollekten-Korb legen.
- Oder Sie geben Ihre Spende direkt im Pfarrbüro Kressbronn, Kirchstraße 4 während der Öffnungszeiten ab.

Für Ihre Unterstützung sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Es grüßt Sie das Kressbronner Sternsinger-Team.
Andrea Bohner (Tel.: 07543/95 35 73), Marietta Bennati (Tel. 07543/30 28 623), Farhan Othman oder Ingrid Abler (Tel. 07543/ 50 04 31) //Mail: sternsinger-kressbronn@web.de.

Kressbronner Seniorenrat

Der Seniorenrat wünscht gutes Neues Jahr

Der Seniorenrat wünscht allen Kressbronner Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen viel Glück im Neuen Jahr, vor allem natürlich Gesundheit und eine große Portion Hoffnung und Zuversicht, um die immer noch schwierige Situation wohlbehalten zu überstehen.

Wir hoffen, dass die gegenwärtig strengen Corona-Bedingungen Wirkung zeigen und wir bald wieder mit unserem Programm starten können. Neben unseren bewährten Angeboten, dem Kraft- und Balancetraining, dem Reha-Sport, unseren Wanderungen, dem Kurs Fit im Gehirn und dem offenen Singkreis möchten wir auch neue Ideen verwirklichen.

Nach längerer Pause sollen wieder Busreisen und Tagesausflüge stattfinden. Bei entsprechendem Interesse könnte ein Kurs zur digitalen Fotografie mit anschließender Fotoausstellung eingerichtet werden. Außerdem sind regelmäßige Thermalbadbesuche angedacht und eine Computer-Sprechstunde ist fest eingeplant. Um all diese Vorhaben anbieten zu können, brauchen wir zusätzlich personelle Unterstützung. Dies könnte über eine Mitgliedschaft im Seniorenrat geschehen, ist aber nicht zwangsläufig erforderlich. Wenn Sie sich für eines dieser Projekte interessieren, wäre auch eine temporäre projektbezogene Mitarbeit möglich.

Sollten Sie eine Mitarbeit in Erwägung ziehen oder nähere Auskünfte wünschen, freuen wir uns über Ihre E-Mail: seniorenrat@kressbronn.de oder einen telefonischen Kontakt:

Dieter Golz, Tel. 8860, Arne Girgensohn, Tel. 54232, Albert Stöffler, Tel. 547854, Emma Woyte, Tel. 953945. Wenn Sie sich über unsere Arbeit informieren möchten, schauen Sie doch einfach mal in unsere Homepage: www.seniorenrat-kressbronn.de

Grundsätzlich sind wir über jede Hilfe dankbar, die uns in unserem Engagement für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kressbronn unterstützt.

Verschiedenes

„Frucht und Genuss am See“ öffnet am 14. Januar

44 Jahre hat das „Früchtehaus Mlodzian“ ihre Kundschaft mit Südfrüchten/Exoten aus aller Welt und regionalem Obst und Gemüse versorgt. Nun sollte altersbedingt eigentlich Schluss sein. Doch ab Donnerstag, 14. Januar kommt alles anders, da das Traditionshaus in der Kressbronner Hauptstraße 29 fortgeführt wird. Neue Betreiberin ist Stefanie Raaf.

Die 40-jährige promovierte Sportwissenschaftlerin lebt mit ihrer Familie in Nonnenhorn und kam durch den Großvater schon früh mit dem Gemüse- und Obstanbau in Berührung. Und: Steffi Raafs Mutter zählte selbst jahrelang zur Stamm-



kundschaft im Früchtehaus Mlodzian. Los geht's am Donnerstag, 14. Januar, ab 9 Uhr.

Mittwochs bis samstags von 9-13 Uhr ist „Frucht und Genuss am See“ - wie das Geschäft dann heißen wird - mit frischen Farben und gleichen Produkten in gewohnter Qualität für seine Kundschaft da. Stefanie Raaf, die sich mit ihrem Unternehmen „embodi Training & Coaching“ mit Themen rund um die Ernährung beziehungsweise dem Gesundheitsmanagement bestens auskennt, wollte das „Aus“ nicht einfach so hinnehmen.

Daher fasste sie Ende November - nach Rücksprache mit ihrer Familie - den Entschluss, das Ladengeschäft zu übernehmen und ist mit ihrem Team ab Donnerstag, 14. Januar, um 9 Uhr im „Frucht und Genuss am See“ für ihre Kunden da.

Das einzig Neue ist der Name, das Sortiment bleibt erhalten. „Ich liebe Gemüse und Obst und baue dieses auch selbst gerne an“, erzählt die Unternehmerin, die viele in der Region insbesondere auch als langjährige Handballspielerin und -trainerin kennen.

Das Sortiment, das in Zukunft schrittweise wachsen soll, umfasst Südfrüchte, Obst und Gemüse, Nüsse, Kräuter, Pilze aber auch Feinkost. „Unser ‚Frucht und Genuss am See‘ vereint die Vielfalt aus der ganzen Welt, mit Produkten aus der regionalen Landwirtschaft und ausgewählten Feinkostwaren“, betont Raaf, die beim Renovieren kräftig mithalf.

Weitere Infos online unter www.fruchtundgenussamsee.de

HGV-Sterne-Atkion fand online statt

Selbst die Corona-Beschränkungen konnten den Handels- und Gewerbeverein (HGV) Kressbronn nicht davon abhalten auch in diesem Jahr die beliebte „Sterneaktion“ in der Vorweihnachtszeit durchzuführen. Kunden aus Nah und Fern erhielten in der Vorweihnachtszeit bei einem Einkauf in einem Kressbronner Geschäft ein Stern-Los und damit die Chance auf zahlreiche Sachpreise. Von kleinen Aufmerksamkeiten über Verzehr- und Wertgutscheine, hochwertige Sachpreise im Wert von bis zu 250,-€ und kressbronner HGV-Gutscheine im Wert von 75,-€, 125,-€ und 250,-€ gab es zu gewinnen.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnte die immer gut besuchte Verlosung auf der Rathaustrampe mit Getränkeauschank und gemütlichem Beisammensein in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Die Verlosung fand trotzdem zur gewohnten Zeitpunkt am Samstag vor Heiligabend (19.12.2020) um 17:00 Uhr statt. Diesmal online! Während einer Liveübertragung wurden alle Gewinner per Los ermittelt und über Facebook ins Netz gestreamt.

Der HGV war über die, trotz der besonderen Umstände, rege Teilnahme sehr begeistert und bedankt sich bei allen ortstreuen Kunden, die in diesen verrückten Zeiten den kressbronner Einzelhandel, Unternehmen und Gastronomen unterstützen. Der HGV hofft auf ein baldiges Ende der Lockdownwelle(n) und hält weiter daran fest, lokale und vor allem auch kleine Unternehmen digitaler und im Web und auf sozialen Medien präsen- ter zu machen. Auf der neuen Homepage www.hgv-kressbronn.de finden Verbraucher unter der Rubrik Aktuelles eine Übersicht, der trotz Corona geöffneten Betriebe.

Leserbriefe

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen vorbehalten. Es besteht in keinem Fall Anrecht auf Veröffentlichungen.

Schlösslepark - Parkplatz - Bodangastronomie

Ein kleiner Schritt in Richtung Bürgerwunsch, wenn auf der Website des Kressbronner CDU Ortsverbandes von „lediglich“ nur noch rund 30 - 40 Stellplätze für den sog. Parkplatz beim Fischerdorf (besser: Parkplatz im Schlösslepark) gesprochen wird. Der CDU Antrag mit beigefügter Skizze vom August 2020 erweckte den Eindruck, dass ein richtig großer Parkplatz für geschätzt 100 Autos gewünscht wäre. Die Richtung stimmt, nur noch nicht das Ergebnis, denn die öffentliche Diskussion zeigt, die Bürger möchten diesen Parkplatz im schönsten und einzigen Park von Kressbronn nicht.

Auf eines allerdings weist der CDU-Antrag hin, nämlich dass (Zitat) „die Eröffnung der Bodangastronomie den Parkraum- mangel in dem Bereich sehr schnell zum Problem werden lassen wird und Handlungsbedarf auslöst“. Allein schon die Mitarbeiter der Gastronomie parken kostenlos und dauerhaft in den nahe gelegenen Anliegerstraßen, Gäste sowieso. Seesport- hallenparkplatz und Strandbadparkplatz sind nur zweite Wahl, denn dort werden Parkgebühren verlangt.

Mit der aktuell eingeführten gebührenpflichtigen Parkzone vom östlichen Ende bis fast zum westlichen Ende der Bodan- werftbebauung sind nun die öffentlichen Parkplätze in der Iris- straße ebenfalls kostenpflichtig geworden. Damit dürfte der Parkplatzsuchverkehr ein kleines bisschen reduziert werden. Ein kleiner Schritt in Richtung einheitliche Parkraumbewirt-

schaftung ist gemacht. Was noch fehlt sind Anwohnerparkausweise und ein Parkscheinautomat in der Irisstraße.

Falls der geneigte Leser meint, ich hätte als Anlieger ein Parkplatzproblem, so irrt er.

Manfred Anger

Aktuelle Woche

Mi, 20.01. 17:30 Uhr, Sitzung Ausschuss für Umwelt und Technik, Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 19

Do, 21.01. 8:00-12:00 Uhr, Kressbronner Wochenmarkt Rathausplatz

Infos zu Ausstellungen in der Lände finden Sie unter www.laende.kressbronn.info

Infos zu allen Kressbronner Veranstaltungen finden Sie unter www.kressbronn.de

Vereinsnachrichten

Haidachgeister senden ein Zeichen der Zuversicht an die Kressbronner Bevölkerung



Veranstaltungen könnten derzeit ohne Frage natürlich weiterhin keine durchgeführt werden, aber den Humor und die Zuversicht, dass sich die derzeitige Lage wieder bessert, haben die Mitglieder des Narrenverein Haidachgeister aus Kressbronn nicht verloren. „Jetzt grad mit Fleiß“ wie der Schwabe sagen würde, haben die Haidachgeister ihr Vereinsheim mitten im Dorf mit einem fastnächtlichen Erscheinungsbild versehen.

Dies soll der Bevölkerung Zuversicht und ein klein wenig Lebensfreude vermitteln. Würde sich doch jetzt so langsam die Fasnet und damit ebenjene Lebensfreude und Schabernack ausbreiten, so ist dies in Form von Veranstaltungen ja aktuell leider nicht möglich.

Gerade aber in dieser doch recht grauen Jahreszeit hält es der Verein für sehr wichtig, ein Zeichen dieser Lebensfreude zu setzen.

Bunte Fasnetsfetzen wurden weithin sichtbar aufgehängt und mit einem liebevoll gemeinten Banner, auf welchem die schaurigen Masken und freundliche Worte zu lesen sind, wird die Kressbronner Bevölkerung begrüßt. Für das Banner wollen sich die Haidachgeister noch ganz herzlich bei der See Druck

GmbH bedanken, welche dieses dem Verein sogar kostenfrei zur Verfügung gestellt hat.

Die Kressbronner Fasnet lebt, wenngleich in diesem Jahr auch mit leiseren Tönen, mit trotzdem ungebrochener Zuversicht.

Haidach Jehu

Hofanlage Milz

Verein verschiebt Versammlung

Bericht 2020 im neuen Jahrbuch

Üblicherweise findet die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V. Ende Januar statt. Wegen der Corona-Pandemie verschiebt der Verein die Versammlung 2021 auf einen späteren Zeitpunkt und bittet dafür um Verständnis. Zum neuen Termin wird rechtzeitig vorab eingeladen.

Ein Bericht über die Vereinsaktivitäten im Corona-Jahr 2020 findet sich im demnächst erscheinenden Kressbronner Jahrbuch.

Ein neuer Januar

Die Existenz hat etwas von Gezeiten,
nun ist er wieder da, der Januar. -
Es wintert jetzt in unseren Breiten,
wir lassen uns vom Vorsatz leiten
und hoffen, unsre Wünsche werden wahr.

Nackt sind die Flure, Feld und Wald.
Und es ist grau, ist weiß und wird auch kälter.
Zeit eilt, und mancher fühlt sich alt,
sucht in Appellen und in Hoffnung Halt,
und unser Leben ist nun ein Jahr älter.

Es ist wie schon in all den Jahren,
am Baum sind Kerzen ausgepustet,
die Kälte wird uns in die Glieder fahren,
mit Glück sind wir noch, was wir gestern waren,
wenn auch der Weltschmerz schnieft und hustet.

Die ersten Jahrestage sind vorbei,
so vielen fehlte jener Sternenstaub,
Umarmung, Kuss, Tanz und Juchhei,
die Feuerwerke und die Knallerei,
für sie war Ruhe wie ein Schicksalsraub.

Verträgt die Welt ein neues Denken,
ist sie in ihrem Antrieb krank?
Vielleicht hilft es, sich etwas zu beschränken,
sein Wohl auf Parkplätze zu lenken,
um zu erspüren Demut, Freude, Dank.

Axel Rheineck

Aus den Nachbargemeinden

Online-Informationsveranstaltungen an der Droste-Hülshoff-Schule Friedrichshafen

- **AVdual und Zweijährige Berufsfachschule**
Ziel: Berufsvorbereitung und Mittlerer Bildungsabschluss
 - Profil Hauswirtschaft und Ernährung
 - Profil Gesundheit und Pflege
 Online-Informationsveranstaltung am 19.01.2021 um 18:30 Uhr
- **Berufskolleg**
Ziel: Fachhochschulreife
 - Profil Gesundheit und Pflege
 Online-Informationsveranstaltung am 21.01.2021 um 18:30 Uhr
- **Berufliches Gymnasium**
Ziel: Allgemeine Hochschulreife
 - Biotechnologisches Gymnasium
 - Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
 - Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
 - Sozialwissenschaftliches Gymnasium
 Online-Informationsveranstaltung am
 - Donnerstag, 14.01.2021: 17.30 Uhr und 19:00 Uhr
 - Donnerstag, 04.02.2021: 17:30 Uhr und 19:00 Uhr

Weitere Informationen zur Teilnahme an den Online-Veranstaltungen erhalten Sie rechtzeitig vor den jeweiligen Veranstaltungen über die Homepage: www.dhs-fn.de

Soziale Einrichtungen

Sozialstation St. Martin

Kranken- und Altenpflege – Nachbarschaftshilfe – Familienpflege. Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Täglich rund um die Uhr erreichbar, Telefon 0 75 43 / 12 70

Konzett – Pflegedienst

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Medizinische Nachsorge, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienste, Familienpflege. Schillerstraße 14, 88069 Tettngang
Telefon 0 75 42 / 95 20 74 oder Mobil 01 71 / 75 08 125

Abfuhrkalender

Restmüll

am Dienstag, den 19. Januar

Gelber Sack

am Mittwoch, den 20. Januar



AmbuCare – Pflegestützpunkt

Ambulante Pflege, Betreutes Wohnen, Tagespflege
Ursula Kottsiepe, Telefon 0 75 41 / 386 48 33
Mariabrunnerstraße 71, 88097 Eriskirch

Ambulante Dienste für Menschen mit Behinderung

St.Gallus-Hilfe gGmbH, Karlstraße 28, 88069 Tettngang
Kontakt: Telefon 0 75 42 / 95 10 44, adtt@st.gallus-hilfe.de
Wir unterstützen auch in Kressbronn und Langenargen.

Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung

Diakonie Pfingstweid e. V., Hegenenstraße 2, 88069 Tettngang
Kontakt: 0 75 42 / 97 04 08, ambulantehilfen@pfingstweid.de

Hilfe im Alter – Anlaufstelle für Senioren und Angehörige

Die offene Sprechstunde findet immer donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“ Friedhofweg 1 in Kressbronn statt. Einfach ohne Voranmeldung vorbeikommen. Telefon 0 75 43 / 95 29 326

Alten- und Pflegeheim Haus St. Konrad

Kurzzeitpflege und Dauerpflege, Telefon 0 75 43 / 96 03 - 100

Hospizgruppe Kressbronn

Einsatzleitung Telefon 01 52 06 34 36 85

Nachbarschaftshilfe Kressbronn

Einsatzleitung Monika Baumann.
Sprechstunde donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr in der Wohnanlage „Kapellenhof“, Friedhofweg 1 in Kressbronn.
Telefonisch täglich zu erreichen unter 0 75 43 / 96 42 67

Kinder- und Jugendtelefon

Anonyme Gesprächsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche des Deutschen Kinderschutzbundes Friedrichshafen, Telefon 08 00 / 1 11 03 33, Montag – Freitag 15:00 – 19:00 Uhr (außer während den Sommerferien). Der Anruf ist kostenfrei.

Elternstresstelefon

Telefon 08 00 / 1 11 03 33, Montag und Donnerstag von 9 – 11 Uhr (außer während den Sommerferien).
Der Anruf ist kostenfrei.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Katharinenstraße 16 (Haus der kirchlichen Dienste)
88045 Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 30 00 40

„Frauen helfen Frauen“ – Notruf

Hilfe und Beratung für Frauen und Mädchen bei Misshandlung und Vergewaltigung: Mo, Di, Do von 9:00 – 12:00 Uhr, Fr von 15:00 – 17:00 Uhr; Telefon 0 75 41 / 2 18 00

Impressum:

SeeDruck GmbH
Im Heidach 9, 88079 Kressbronn a. B.
e-Mail: seepost@druckamsee.de

Anzeigen-Aannahme: Tel. 0 75 43 - 9 60 20 · Telefax 0 75 43 - 96 02 15

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.

Verantwortlich: Andreas Kling.

Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:

Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Aannahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr

Anzeigenpreis: Euro 0,44 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.

Bezugspreis jährlich Euro 36,- inclusive Zustellgebühr in Kressbronn.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und Texten übernehmen wir keine Gewähr.

Trennung und Scheidung: Montags von 19:30 – 21:00 Uhr
Friedrichshafen-Fischbach, Telefon 0 75 41 / 2 18 00

Hotline „Essstörungen“

Dienstags von 18:00 – 20:00 Uhr, Telefon 0 75 41 / 30 00 60

Hilfe im Alter – Anlaufstelle für Senioren und Angehörige

Die offene Sprechstunde am Donnerstag von 10.00 – 11.30 Uhr findet aktuell nicht statt. Anfragen können Sie gerne telefonisch auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Dieser wird 2 x wöchentlich abgehört, wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Tel: 07543-9529326

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Kressbronn und Umgebung

Die Gruppe am Dienstag von 14.00 – 17.00 Uhr im Kapellenhof findet aktuell nicht statt. Interessierte können sich gerne an folgenden Ansprechpartner wenden: Susanne Eiermann, Lebensräume für Jung und Alt, Kapellenhof

Telefon: 07543-5600

Rheuma-Liga

Trockengymnastikgruppen in der Festhalle Kressbronn
Montags von 16:45 – 17:30 Uhr und von 17:30 – 18:15 Uhr.

Warmwassergymnastik in der

Schwimmhalle der Parkschule Donnerstag ab 16:00 Uhr

Info-Telefon 0 75 41 / 39 84 03 (AB) jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr im Franziskuszentrum Friedrichshafen Raum 33

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Selbsthilfegruppe, mittwochs 19:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Ottenbergweg
Frau Johann, Telefon 0 75 43 / 69 27

Anlaufstelle für Frauen

Beratung und Unterstützung bei körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und in Lebenskrisen.

Mo., Di. und Do. von 9:00 – 12:00 Uhr

Mi von 17:00 – 19:00 Uhr, Fr. von 12:00 – 14:00 Uhr
Scheffelstraße 54 in Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 2 18 00

Sozialverband VdK-Ortsverband Kressbronn

Alle die sich im Dschungel des sozialen Rechts nicht mehr zurechtfinden sind bei uns gut aufgehoben. Hartz IV Grundversicherung und Armut. Unfallopfer, Chronisch Kranke, Pflegebedürftige, Rentner. Wir stehen Ihnen mit Rat, Tat und Krankenbesuchen zur Seite, hier wird die Geselligkeit und das Miteinander gepflegt. 1.Vorst. Liane Herrling, Telefon 0 75 43 / 49 98 80, VdK Rechtsberatung, Sekretariat Friedrichshafen, Telefon 0 75 41 / 37 69 60 von 9-12 Uhr.

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus

„Beschützendes Haus Bodenseekreis“

Zuflucht für von Gewalt betroffene Frauen
Telefon 0 75 41 / 48 93 626, Fax 0 75 41 / 48 93 627,
Mail: inof@awo-bodenseekreis.de

SKM – Bodenseekreis e.V. – Betreuungsverein

Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zu allen Fragen der persönlichen und rechtlichen Vorsorge sowie zur Patientenverfügung.

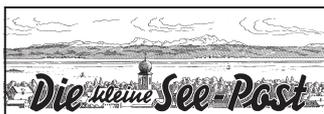
Geschäftsstelle: Andreas-Strobel-Staße 6, 88677 Markdorf-Ittendorf, Tel. 07544 / 9679960, Fax 07544 964630

rentschler@skm-bodensee.de, www.skm-bodensee.de

Morgenrot – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen
Telefon 0 75 41 / 37 76 40, Fax 0 75 41 / 377 64 01 oder
Schlachthausstraße 5, 88662 Überlingen, 0 75 51 / 94 44 746
info@beratungsstelle-morgenrot.de
www.beratungsstelle-morgenrot.de

Nonnenhorner Familie sucht
schönes neues Zuhause ab 3 Zimmer
KM bis 900 Euro
Telefon 01590 2272253



Ihr Informationsblatt in Kressbronn
Telefon 07543 - 9602-0
seepost@druckamsee.de



Die einheitliche Behördenrufnummer 115 erreichen Sie im Bodenseekreis von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Wir helfen Ihnen gerne!

Auch die Gemeinde Kressbronn a. B. ist dabei.

Weitere Informationen zur einheitlichen Behördennummer erhalten Sie unter www.d115.de.
Der Anruf kostet aus dem Festnetz der Deutschen Telekom 7 Cent pro Minute. Preise aus anderen Festnetzen und aus den Mobilfunknetzen können abweichen.

... Feines aus dem Ländle!

Angebot gültig vom 13.01. bis 19.01.2021

Frisches Schweinefilet mager und zart 100 g 0,99 €	SUPER SONDERPREIS Fleischwurst im Ring 500 g 100 g = 0,99 € 1 Ring 4,95 €
Frische Putenschnitzel und Putengeschnetzeltes 100 g 1,29 €	Snack der Woche: Puten-Cordon bleu-Brötchen 1 Stück 3,- €
Käsebeißer mit Emmentaler 100 g 1,45 €	
Bayernschinken schwarz gegart 100 g 1,99 €	

 Wir freuen uns auf Sie ♦ Ihre Metzgerei Frick ♦ Kressbronn ♦ Nonnenhorn

Unser Laden hat geöffnet!
Jetzt leckere NEUHEITEN entdecken

Mehr Genuss für Zuhause!

WELTLADEN
KRESSBRONN

Gesund & fair durch den Winter

- Jeden Dienstag vitaminreiche DRANGEN direkt aus dem Süden in BIOqualität
- NEU im Sortiment: INGWER-Sirup als Heißgetränk spendet Energie und Wärme
- Kostliche TEEs und feiner HONIG, KAFFEEspezialitäten und feinste Schokolade

Öffnungszeiten:
09.00 – 12.30 Uhr (DI-MI-DO-FR-SA)
14.30 – 18.00 Uhr (MO-DI-DO-FR)

Unterühleweg 3, 88079 Kressbronn
www.weltladen-kressbronn.de
weltladen-kressbronn@t-online.de

Anzeigen-Preisliste SeePost 2021



Hier einige Beispiele. Höhe ist frei wählbar
Mindesthöhe ist 40 mm (1-spaltig).

Preis: 1-spaltig sw (45 mm) 1 mm = € 0,44

Preis: 1-spaltig 4c (45 mm) 1 mm = € 0,55

Sämtliche Preise netto zuzüglich 19% MwSt.

Erscheinungstermin: jeden Donnerstag
Redaktionsschluss: bis Dienstag 12.00 Uhr

1-spaltig (45 mm breit)

104 mm sw x 0,44
= € 45,76

104 mm 4c x 0,55
= € 57,20

3-spaltig (137,5 mm breit)

50 mm sw x 1,32 = € 66,00

50 mm 4c x 1,65 = € 82,50



1 Seite (DIN A4)

Ganzseitige Anzeige

185 x 275 mm sw = € 428,00

185 x 275 mm 4c = € 535,00

½ Seite (DIN A5)

Halbseitige Anzeige

185 x 135 mm sw = € 220,00

185 x 135 mm 4c = € 275,00

2-spaltig (90 mm breit)

50 mm sw x 0,88 = € 44,00

50 mm 4c x 1,10 = € 55,00

4-spaltig (185 mm breit)

85 mm sw x 1,76 = € 149,60

85 mm 4c x 2,20 = € 187,00

Kleinanzeigen

(bis 40 mm Höhe)

Für private Kleinanzeigen
gilt ein Pauschalpreis
von € 18,- (inkl. MwSt.)

Muster

Kleinanzeige

Chiffre Gebühr:

€ 5,- bei Abholung

€ 8,- bei Zusendung

Gültig ab 01.01.2020

Daten senden an:

seepost@druckamsee.de

Die evangelische Kirchengemeinde Kressbronn trauert
um ihre langjährige Mesnerin

Irma Johann

Wir sind ihr sehr dankbar für ihren wertvollen Dienst
und ihre verlässliche Treue im Hintergrund.
Wir vertrauen sie und uns in die guten Hände von Jesus:

Leben wir, so leben wir für den Herrn.

Sterben wir, so sterben wir für den Herrn.

Deshalb: Ob wir leben oder sterben, wir gehören dem Herrn.

Römerbrief 14,8

Der Tod ist die äußerste Grenze alles Irdischen.
Horaz

Franz Kutschera

† 27. Dezember 2020

Die Beisetzung fand im engsten
Familienkreis statt.

Christa Fechtig
im Namen aller Angehörigen

Traueranschrift: Christa Fechtig, Schwatzen 14a, 88138 Weißenberg

Nachruf

Wir trauern um unseren liebenswerten Freund
und langjährigen Darsteller

Roland Pfau

Als Gründungsmitglied unserer Theatergruppe war Roland
seit der Premiere im Januar 1992 über einen Zeitraum von 20 Jahren
als Darsteller aktiv und hat maßgeblich zum Erfolg der Theatergruppe
mit beigetragen. Er stand über viele Jahre als einer der Hauptdarsteller
auf der Bühne. Zum 25. Jubiläum unserer Theatergruppe hat er
ein Stück geschrieben. So gelang ihm mit „Geburtstag“
in der Spielsaison 2016/2017 ein viel beachtetes Debüt
als Autor und Hauptdarsteller.

Mit seiner besonders charmanten, herzlichen und lebensfrohen
Art, sowie seinen Ideen hat er die Theatergruppe bereichert.

Wir sagen ihm ein herzliches Vergelt's Gott.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seiner Ehefrau Hanne
und seiner Familie.

Kressbronner Hinterlandbühne



Landwirt's
Veranstaltungskalender:

16.01. Pulled Pork
Abend Zuhause

Pulled Pork &
Coleslaw Salat p. P. 19,80 €

Mindestbestellung 2 Personen, Reservierung bis spätestens 15.01.

Genauere Infos unter: www.zumlandwirtug.de

Gasthaus Zum Landwirt UG · Argentalstraße 41
Tettngang/Laimnau · veranstaltung@zumlandwirt.de

KREUZWORTRÄTSEL

berufl. Aufstiegs- weg	Gebets- schluss- wort	anzie- hend, attrak- tiv	munter, liebhaft	1	franz. Herr- scher- anrede	Trick, Kniff	über- lassen, borgen	Würz- Aroma- pflanze	kost- spielig	griechi- scher Götter- vater	
großes Gewäs- ser					bibl. Stamm- vater (Arche)	wieder	11			2	
Ein- familien- haus	3							feine Haut- öffnung		sauber, unbe- schmutzt	
Fein- gewicht für Edel- metalle	erfor- derlich	gefüllter Kuchen, Fein- gebäck	6	ab- schnei- den, ab- rasieren	von dort nach hier	akust. Auto- signal- gerät			4	sumpfi- ger kleiner Teich	
								Stadt an der Saale		Helfer, Ordner	7
steif, förm- lich		Pökel- flüssig- keit		Meer- enge der Ostsee	Ärger, Wut	Staat auf der Ara- bischen Halbinsel					
								geöffnet, offen (ugs.)		Uni- versum	
Hieb- und Stoß- waffe		Wett- kampfs- stätte; Manege			8		Lederart				
						kleines Hagel- korn	9				
Weizen- art		Eingang; Vor- speise (franz.)	5					behaarte Tierhaut	10		

Lösung:

Sammeln wieder
für einen guten
Zweck:



Die Auflösung
des Rätsels in der
letzten Ausgabe
(KW 51) war

„STERNE“

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11



Mmmmmh,
lecker!

Ab jetzt bringen wir's

Immer Donnerstag bis Sonntag gibt's in der WERFT1919 ein leckeres Gericht „to go“. In Gusstöpfen und ohne Verpackungsmüll. Ausgeliefert wird per Fahrrad oder im E-Smart. Abholung bei uns ist auch möglich.

WWW.WERFT1919.COM



WERFT1919 | Bodan-Werft 11 | D-88079 Kressbronn a.B.
+49 (0) 75 43 / 9 63 19 19 | info@werft1919.com

Wohnen in Kressbronn am Bodensee

Vermietung von 9 Neubauwohnungen im Friedhofweg



Fertigstellung Juni 2021 - Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 0171 301 5000

Ambulante Pflege • Tagespflege

Pflegedienst - Tagespflege

KONZETT
Gemeinsam den Alltag gestalten

*Wir helfen
Ihnen gerne*

88069 Tettngang, Kirchstraße 18
Telefon 0 75 42/95 2074 oder Mobil 01 71-7 50 81 25
christine.konzett@konzett.org

E EDEKA HELLSTERN

...so muss Einkaufen sein!

Für unseren Markt in **Wasserburg** und **Nonnenhorn** suchen wir für sofort oder später

Einzelhandelskaufmann m/w/d

Reinigungskraft m/w/d

Mitarbeiter für Getränkemarkt m/w/d
in VZ/TZ und auf 450,- €-Basis.

Sie sind zuverlässig und teamorientiert, wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten. Auch Quereinsteiger haben bei uns eine Chance.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte telefonisch bei
EDEKA Hellstern GmbH, Bahnhofstr. 2, 88149 Nonnenhorn,
Telefon 08382-998288 oder hellstern-fibu@t-online.de

Lindinger Immobilien

**Ihr Immobilien-Partner
am Bodensee**

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

2021

Frohes
Neues
Jahr!



Willi's Fahrschule
+49 173 8166 668

Kirchstrasse 3
88079 Kressbronn

Langenweg 41a
88131 Lindau

willisfahrschulen@gmail.com
www.willis-fahrstun.de